

Hinweis Landesverordnung der Corona-Bekämpfungsverordnung

Verkündet am 16.05.2020, gültig ab 18.05.2020

Liebe Gäste,

wir freuen uns Sie wieder in unserem Restaurant begrüßen zu dürfen. Aktuell sind noch viele Einschränkungen in Kraft, die wir hier in unserem Betrieb umsetzen müssen. Hierzu zählen u.a.

Abstandsgebot (§2+3)

Grundsätzlich ist ein Abstand von 1,5 Meter zwischen Personen einzuhalten. Es gilt den Kontakt zu Personen abgesehen vom eigenen Haushalt zu beschränken. Es dürfen maximal 10 Personen (insgesamt) aus zwei Haushalten zusammensitzen. Der Abstand ist auch beim Warten bsp auf einen freien Tisch einzuhalten. In Begleitung von Kindern möchten wir Sie bitten darauf zu achten, dass diese den Abstand zu anderen Gästen immer einhalten.

Wir haben nur noch ein deutlich verringertes Platzangebot zur Verfügung, um die Abstände einhalten zu können.

Aufnahme von Kontaktdaten (§4 Satz 2)

Wir sind verpflichtet die Kontaktdaten aller Gäste aufzunehmen (Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer und E-Mail-Adresse). Diese Daten werden von uns ggfls. nach 6 Wochen vernichtet oder auf Verlangen an die Behörde ausgehändigt.

Gäste, die diese Angabe verweigern oder offensichtlich Falschangaben machen (bsp zur Anzahl der Haushalte) sind vom Besuch unseres Restaurants auszuschließen.

Veranstaltungen wie Hochzeiten, Geburtstage, Konfirmationen, Firmenfeiern oder ähnlich (§5)

Veranstaltungen bis 50 Personen dürfen durchgeführt werden, jedoch mit sehr hohen Anforderungen an Sicherheits- und Hygienekonzepte. Hierzu gehören die Aufnahme der Kontaktdaten aller Gäste und das jeder auf einem festen Sitzplatz ist, der nicht gewechselt werden darf. Ein lockeres Miteinander ist nicht zulässig. Das bedeutet kein Wechseln der Tische, kein Singen, kein Tanz, kein Empfang. Ausschließlich gesetztes Essen.

Öffnungszeiten und Angebot (§7)

Wir dürfen ausschließlich bis 22 Uhr öffnen. Es gibt ausschließlich gesetztes Essen, Es werden keine Buffets angeboten. Der Happiness-Brunch oder ein vergleichbares Frühstücksangebot können nicht durchgeführt werden. Dies schließt auch ein, dass die persönliche Auswahl an der Kuchenvitrine nur eingeschränkt möglich ist, vor der Vitrine dürfen sich nur Personen aus einem Haushalt aufhalten, weitere Personen müssen den Mindestabstand wahren, gem. Abstandsmarkierungen auf dem Boden.

Alkohol wird an erkennbar Betrunkene nicht ausgeschenkt.

Hinweis zum Tragen von Schutzmasken

Ein sogenannter Mund-Nasen-Schutz (Community-Masken oder ähnlich) ist in unseren Räumen nicht vorgeschrieben. Wir empfehlen diesen jedoch, wenn Sie sich im Haus bewegen (bsp um die Toilette aufzusuchen).

Bitte beachten Sie, dass der Mund-Nasen-Schutz in unserem Shop verpflichtend getragen werden muss

Diese Regelungen haben vorläufig Bestand bis zum 07. Juni 2020.

Bitte haben Sie Verständnis, dass auch wir nur über offizielle Informationen verfügen und kein Insiderwissen haben. Wir können Ihnen derzeit nicht mitteilen, wann ein Brunch oder Veranstaltungen wieder ohne Einschränkungen durchgeführt werden können.